



Kurzbewertung

Objekt:	Werkhof Flüelen Erneuerung, Generalplaner Phase MK/AP - IBN
Ort:	Werkhof Flüelen, Hallen Amsteg
Art des Planerwahlverfahrens:	Honorarsubmission mit Pflichtenheft
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Bundesamt für Strassen ASTRA, Abteilung Strasseninfrastruktur-Ost-F3, Zofingen
Publikation:	Simap #26335
Verfahrensbegleitung	Bundesamt für Strassen ASTRA, Abteilung Strasseninfrastruktur-Ost-F3, Zofingen

Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Umfangreiche Unterlagen
- Detaillierte Beschreibung der erwarteten Leistung
- Angemessene Frist zur Einreichung des Angebots

Mängel des Verfahrens

- Falsche Verfahrenswahl; Beschaffungsform als reine Honorarsubmission, obwohl Neubauten beabsichtigt sind (hoher lösungsorientierter Anteil, welcher ein Verfahren nach SIA 142/143 erfordern würde)
- Keine 2-Couvert Methode
- Keine Angaben zu Beurteilungsgremium
- Mit 30% zu hohe Gewichtung des Preises aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung
- Nachträgliche Zurverfügungstellung des Leistungsbeschreibs/Pflichtenheft GP als ein zentrales Element der Ausschreibung

Beurteilung des BWA

Die Erneuerung des Werkhof Flüelen weist einen hohen lösungsorientierten Anteil an der Aufgabenstellung auf (Erneuerung bzw. Neubauvorhaben). Hierzu würde sich ein Verfahren nach SIA 142/143 eignen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Varianz in Bezug auf die diversen Zielsetzung bezüglich Nachhaltigkeit.

Als fraglich erweist sich ebenso die Zulassung der Verfasser der Machbarkeitsstudie. Die Beauftragten, wie auch die Detaillierung der Machbarkeitsstudie zum Standort Flüelen lassen den Anschein zu, dass im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine Kostenschätzung erstellt wurde, welche den Anbietern aber nicht zur Verfügung gestellt wird. Damit wäre das Kriterium für den Ausschluss der vorbefassten Teilnehmer gegeben.

Das Areal befindet sich sehr nahe dem Teilraum Urnersee des BLN Gebietes Nr. 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi). Nicht naheliegend ist, dass keine Unterlagen der Machbarkeitsstudie im Sinne von Vorabklärungen aufgrund der Bundesaufgabe darauf Bezug nehmen. Inwiefern sich die Erfüllungspflicht nach NHG Art. 3 Abs. 2a - eigene Bauten und Anlagen entsprechend zu gestalten und unterhalten oder gänzlich auf ihre Errichtung zu verzichten – auf die Verfahrenswahl bzw. auf das Angebot auswirken wird, bleibt damit ungeklärt.

Die Beschaffungsbehörde hat sich, ohne plausible Begründung, für eine Honorarsubmission entschieden. Die falsche Verfahrenswahl, die fehlende 2-Couvert Methode, eine zu hohe Gewichtung des Preises und ein nicht deklariertes und benanntes Beurteilungsgremium führen zu einem roten Smiley.